

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerchaft vom 24. Januar 1906	S. 55.
II. Mitteilung des Senats vom 26. Januar 1906:	
1. Hafenschleppdampfer für Hafen II	" 55.
2. Jahresbeitrag an die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine	" 55.
3. Neue Straßenlinien für die Bornstraße, die Straße Am Wandrahm und die Ellhornstraße	" 56.
4. Festlegung von Planstraßen in der Feldmark Grövelingen	" 58.
5. Ankauf von Ländereien in Lantenau	" 59.

Beschluß der Bürgerchaft

vom 24. Januar 1906.

1. Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1906.

Die Bürgerchaft genehmigt das vorgelegte Budget und bewilligt insbesondere die beantragten Stellen eines Kanzleigehülfen mit einem Gehalt von 1600—2400 M. mit Ruhegehaltsberechtigung und eines Schreibers mit einem Gehalt von 300 M., sowie die Übertragbarkeit der Unterpositionen II 2.3.5.

2. Zusatz zu § 61 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Die Bürgerchaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf.

3. Hafenschleppdampfer für Hafen II.

Die Bürgerchaft genehmigt, in Voraussetzung der Übernahme eines Drittels der Anschaffungs- und Betriebskosten durch das Tonnen- und Bakenamt, daß ein Hafenschleppdampfer zum Gesamtpreise von 290 000 M. angeschafft werde und bewilligt der Löschdeputation, sowie der Deputation für Häfen und Eisenbahnen je ein Drittel der Kosten, letzterer Deputation als weitere Rate des Fonds „Erweiterungsbauten“ auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Sie ist damit einverstanden, daß die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Schiffs von den beiden Deputationen zu je einem Drittel übernommen werden.

Mitteilung des Senats

vom 26. Januar 1906.

1. Hafenschleppdampfer für Hafen II.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerchaft vom 24. d. Mts. bei.

2. Jahresbeitrag an die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine.

Die Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine, G. m. b. H., zu Kiel hat sich mit dem Gesuche an den Senat gewandt, daß ihr von seitens Bremens ein laufender Jahresbeitrag bewilligt werden möge. Die Gesellschaft bezweckt die Begründung und den Betrieb von Seemannshäusern, welche den Mannschaften am Lande ein Heim für ihre Erholungszeit bieten